

## Ausschreibung April 2023

### Stadtteifonds zur Teilhabe von geflüchteten Menschen

Integration fängt klein an. Daher fördert die Stadt Bremen die **konkrete Teilhabe von geflüchteten Menschen im Stadtteil** mit maximal 2.000€ pro Projekt. Bei allen Projekten sollen sich Menschen begegnen und austauschen. Außerdem müssen alle Projekte mit freiwilliger oder ehrenamtlicher Mitarbeit umgesetzt werden. Wir erwarten, dass in jedem Projekt auch ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung geleistet wird.

#### Ziel der Förderung

Ziele des Fonds sind:

- Die Teilhabe für geflüchtete Menschen erleichtern
- Ehrenamtliches Engagement unterstützen.
- Begegnungen zwischen neuen und alten Bremerinnen und Bremern fördern.

**In dieser Ausschreibung setzen wir drei Schwerpunkte:**

- **Verbesserung von Deutschkenntnissen**
- **Empowerment**
- **Besonders vulnerable Gruppen**
- **(z.B. Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, queere Menschen etc.)**

**Wir fördern besonders Projekte, die mit unseren Schwerpunktthemen arbeiten.**

#### Beispiele für Projekte

Sprachtandems, Empowerment-(Angebote), Patenschaften, Sprachcafés, Gesprächskreise, Begegnungen, Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen, kulturelle und sportliche Aktivitäten und vieles mehr.

Unser Tipp: Sprechen Sie uns an, falls Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Projekt förderfähig ist.

#### Ihre Ansprechpartnerinnen

Dana-Maria Just  
Telefon: 0421 361 17135

Regine Köber  
Telefon 0421 361 61746

#### Bitte beachten Sie

1. Die Fördersumme für die Projekte beträgt **maximal 2.000€**. Die maximale Förderung vergeben wir besonders an Projekte zu unseren Schwerpunkten Deutschkenntnisse verbessern, Empowerment oder vulnerable Gruppen.
2. **Begegnung** ist Voraussetzung für die Förderung. In jedem Projekt sollen sich Menschen begegnen.
3. Wenn Sie mit Minderjährigen arbeiten wollen, müssen Sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Antrag steht, wie Sie das bekommen.
4. Förderfähig sind Sachausgaben. Dazu gehört auch eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung. Diese liegt bei **maximal 25%** der beantragten bzw. bewilligten Zuwendung.
5. Kosten für Essen und Trinken sind grundsätzlich nicht förderfähig. In Ausnahmefällen fördern wir sie bis zur Höhe von 10 € / Person und Projekt.
6. Sie können bei anderen Stellen zusätzlich Geld beantragen. Bitte schreiben Sie das in den Finanzplan, den Sie bei uns einreichen.
7. Wir fördern keine Projekte unter 500 €.

#### Antragsstellung

**Bitte mailen Sie das unterschriebene Antragsformular an [integration@soziales.bremen.de](mailto:integration@soziales.bremen.de)**

**bis zum 28.04.2023.**

Nutzen Sie bitte den Antragsvordruck. Füllen Sie das Formular möglichst am Computer aus.

#### Unsere Adresse lautet:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
Referat 07 - Integrationspolitik  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen